

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Henseler,

Bornheim, 29. Mai 2017

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende große Anfrage für die kommende Sitzung des Rates:

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

Kompromiss zur Wasserversorgung in der Stadt Bornheim

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 35 5
F: 0 22 22 99 56 400

1) Welchen Härtegrad (°dH und Härtegradbereich hart/mittel/weich) hat das Bornheimer Wasser derzeit und welchen Härtegrad (°dH und Härtegradbereich hart/mittel/weich) hätte es nach einer Änderung des Mischungsverhältnisses auf 60/40 (WBV/WTV) beziehungsweise 50/50 (WBV/WTV)?

2) Welche technischen Konsequenzen für Abnehmer großer Wassermengen, insbesondere in Lebensmittel verarbeitenden Betrieben, hätte eine Änderung gemäß den unter 1) genannten Szenarien?

3) Welche Mehrkosten entstehen dem Wasserwerk der Stadt Bornheim einmalig und laufend, wenn der Wasserbezug gemäß den unter 1) genannten Szenarien geändert wird?

4) Wie bewertet der Bürgermeister das Klagerisiko durch Anschlussinhaber, WBV, Stadt Wesseling oder Shell oder das Risiko einer Beschlussaufhebung durch die Kommunalaufsicht, wenn eines der unter 1) genannten Szenarien umgesetzt wird?

5) Wird der Bürgermeister einen der unter 1) genannten Beschlüsse beanstanden? Wenn nein: Wie rechtfertigt es der Bürgermeister gegenüber seiner bisher vertretenen Rechtsauffassung, eine Beanstandung zu unterlassen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Matthias Kabon und Fraktion.